

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Volkschulunterricht, wohl aber jenen Teil, der bisher unmittelbar damit verknüpft war, die sogenannten Lateinschulen.

Mit dieser Auffassung hängt noch der Umstand zusammen, daß in den letzten Jahrzehnten des 16. Jahrhunderts bis in den Anfang des nächsten sich bei der Regierung das Bestreben zeigte, die Schulen auf dem Lande ganz abzuschaffen. Zwei Gründe werden hiefür angegeben: Die Visitation hätte ergeben, daß die Lehrer im protestantischen Sinne wirkten. Die allgemeine Klage, daß man Diensthoten und landwirtschaftliche Arbeitskräfte nicht mehr bekommen könne, habe dagegen ihre Ursache in der erhöhten Schulbildung.

Ein Befehl vom Jahre 1578 hatte die völlige Beseitigung der deutschen und lateinischen Schulen auf dem Lande verfügt; die Schulordnung von 1582 bemerkte ganz allgemein, daß die Lehrer eingezogen würden, während im Jahre 1614 die herzoglichen Räte an die Landschaftsverordneten das Ansinnen stellten, auf dem Lande sowohl die deutschen wie lateinischen und in den Märkten die lateinischen Schulen abzuschaffen. Stadt- und Klosterschulen genügten den Bedürfnissen. Mit Recht antworteten ihnen die Landschaftsverordneten: Auch manche Bauernkinder seien wohl tauglich zu Handwerk oder höheren Diensten. Und wer seine Muttersprache nicht lesen und schreiben könne, sei „schier wie ein totes Mensch.“

Die Bestrebungen der Regierung scheiterten und die Landes- und Polizeiordnung vom Jahre 1616 legte den Standpunkt fest, auf welchem sich die ganze zukünftige Entwicklung bis zum Aufklärungszeitalter vollzog: 1. In Städten und Märkten, in denen früher Lateinschulen bestanden hatten, sollten sie wieder hergestellt werden. 2. In den Dörfern sind sie nicht zu dulden. 3. In kleineren Märkten aber nur, soweit es zur Erhaltung des Gottesdienstes und zum Unterrichte der Bürgerkinder nötig sei. 4. Deutsche Schulen dürfen auch in größeren Dörfern bestehen bleiben, doch sollen die Bauernkinder sie nicht über das 12. Jahr hinaus besuchen dürfen. 5. Wo bisher keine deutsche Schule bestanden, soll ohne Erlaubnis der Regierung keine errichtet werden.¹⁾

Diese Bestimmungen der Landes- und Polizeiordnung vom Jahre 1616 wurden auch im Innviertel durchgeführt: Wir sehen der Reihe nach in den größeren Dörfern deutsche Schulen entstehen, wie in Feldkirchen, Bischelsdorf, Handenberg und Munderfing im Braunauer Bezirke oder im Schärddinger Bezirke in Zell, Andorf, Taufkirchen, Diersbach und Rainbach. Freilich sind wir mit unseren heutigen Kenntnissen noch nicht imstande, das Entstehen dieser Schulen genauer festzulegen oder die Verbreitung des Schulwesens im Innviertel nach 1616 erschöpfend anzugeben. Wir können nur im allgemeinen sagen: Nach 1616 erhält jedes größere Pfarrdorf seine Volksschule.

3.

Im Jahre 1558 wirkten im Innviertel 27 Lehrer, davon 11 an lateinischen und 16 an deutschen Schulen. Die Trennung zwischen deutscher und lateinischer Schule war nur in der Stadt durchgeführt, wie in Braunau, Schärdding und im Markte Ried. Lateinische oder Trivialschulen (an denen das Trivium: Latein, Rhetorik und Dialektik gelehrt wurde) bestanden noch

¹⁾ Vgl. Riezler, Geschichte Bayerns VI. Bd. S. 291 ff.